

Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen
Analyse des Rechts

Band 17

Ökonomische Verfassungstheorie und Demokratie

Von

Martin Leschke



Duncker & Humblot · Berlin

MARTIN LESCHKE

Ökonomische Verfassungstheorie und Demokratie

Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse des Rechts

herausgegeben von

**Heinz Grosseckler, Münster · Bernhard Großfeld, Münster
Klaus J. Hopt, München · Christian Kirchner, Hannover
Dieter Rückle, Trier · Reinhard H. Schmidt, Frankfurt/Main**

Band 17

Ökonomische Verfassungstheorie und Demokratie

Das Forschungsprogramm der
Constitutional Economics und seine Anwendung auf
die Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland

Von

Martin Leschke



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Leschke, Martin:

Ökonomische Verfassungstheorie und Demokratie : das
Forschungsprogramm der constitutional economics und seine
Anwendung auf die Grundordnung der Bundesrepublik
Deutschland / von Martin Leschke. – Berlin : Duncker und
Humblot, 1993

(Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse des
Rechts ; Bd. 17)

Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 1992

ISBN 3-428-07923-X

NE: GT

D 6

Alle Rechte vorbehalten

© 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0935-5065

ISBN 3-428-07923-X

Vorwort

Die Freude über den Sieg von Demokratie und Marktwirtschaft seit Beginn der Reformen in Ost- und Mitteleuropa währte nicht lange. Zu offensichtlich sind auch die Probleme freiheitlicher Gesellschaften, konzeptionelle Gemeinwohlpolitik zu betreiben. Während laut Umfragen weite Teile der Bevölkerung die Schuld bei den Politikern und weniger bei den Institutionen suchen, wird in dieser Arbeit schonungslos nach den institutionellen Schwächen demokratischer Ordnungen gesucht, um auf diese Analyse aufbauend adäquate Problemlösungskonzepte anzubieten. Angeknüpft wird hierbei an die Werke zweier Hauptvertreter aus dem Bereich der Constitutional Economics (Ökonomische Verfassungstheorie): Friedrich August von Hayek und James McGill Buchanan. - Das Ziel der Arbeit läßt sich verkürzt durch zwei Zitate verdeutlichen:

"How can Constitutions be designed so that Politicians who seek to serve 'Public Interest' can survive?"

James M. Buchanan (1993) S. 1.

"Wir suchen nicht nach Vollkommenheit, da wir nur zu gut wissen, daß diese in menschlichen Dingen nicht zu finden ist, sondern nach jener Verfassung, die von den geringsten oder entschuldbarsten Unzulänglichkeiten begleitet ist."

Algernon Sidney (1698),
hier zitiert nach Friedrich A. v. Hayek (1971) S. III.

Daß ich auf dem Weg zur Fertigstellung dieses Buches nicht ins Straucheln geriet, verdanke ich vielen Leuten. An erster Stelle gebührt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Manfred Borchert, mein Dank für kritische Durchsicht des Manuskripts, wertvolle Hinweise und sein großes Vertrauen in meine Person. Auch meinem Korreferenten, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Jochen Schumann, bin ich für einige wichtige Hinweise dankbar, genauso Herrn Prof. Dr. Dr. Karl Homann und Herrn Dr. Ingo Pies.

Für die Durchsicht des ersten Teils danke ich den Herren Andreas Lienkamp, Dr. Georg Heinemann und Dr. Frank Richter. Für die kritische Durchsicht des gesamten Manuskripts und konstruktive Diskussionen danke

ich den Herren Dr. Mathias Erlei und Dirk Sauerland sowie meiner Verlobten Frau Barbara Sebbel.

Für konstruktive Diskussionen und konzeptionelles Mitdenken, besonders beim Verfassungsmodell für die Bundesrepublik Deutschland, danke ich meinem Bruder, Herrn Hans Leschke. Ohne ihn hätte ich mich nicht so weit "vorgewagt".

Die fruchtbaren Gespräche mit meinem ehemaligen Kollegen, Herrn Dr. Ewald Wessling, inspirierten mich, tiefer in das Gebiet der konstitutionellen Ökonomik einzusteigen. Ihm sei dafür gedankt.

Ganz herzlich danken möchte ich auch Frau Susanne Esselmann, die mit großem Engagement und meisterlichem Fingerspitzengefühl das Handgeschriebene in Windeseile in gedruckte Worte verwandelte. Von dem Versuch, sich auf der Tastatur mit ihr messen zu wollen, sei daher abgeraten.

Für stetige moralische Unterstützung gilt auch meinen Eltern und meiner Lebensgefährtin ein ganz herzliches Dankeschön.

Ich widme diese Arbeit Friedrich August von Hayek. Sein Einsatz für die liberale Gesellschaft war einzigartig.

Münster, im Juli 1993

Martin Leschke

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	15
---------------------	----

Teil I

Das Forschungsprogramm der Constitutional Economics

B. Grundlagen	23
I. Methodologischer Individualismus, Selbstinteresse und Rationalität	23
II. Regeln und Ordnung	25
III. Was ist Demokratie?	29
C. Die v. Hayeksche Theorie der Evolution von Regeln	31
I. v. Hayeks antikonstruktivistische Haltung	31
II. Der evolutionäre Prozeß der Regelentstehung nach v. Hayek	33
1. Von der Stammesgemeinschaft zur Großgesellschaft	34
2. Die Bewertungsgrundlage des evolutionären Ansatzes: Die Theorie der offenen Gesellschaft	37
III. Kritik am evolutionstheoretischen Ansatz	44
1. Das Problem der Regelselektion durch Gruppenselektion	44
2. Das Problem der Unsichtbare-Hand-Erklärung in Verbindung mit dem Gefangenendilemma	46
3. Der Vorwurf des Evolutionsoptimismus	50
IV. Die Rolle von Demokratie und Verfassung aus der Sicht des evolutionären Liberalismus	52
1. v. Hayeks Demokratieverständnis	53
2. Die Rolle verfassungsmäßiger Beschränkungen	55
3. Die Evolution von Regeln innerhalb einer demokratischen Grundordnung	58
4. Gründe für das Scheitern des demokratischen Ideals	61
V. Positive und normative Elemente der v. Hayekschen Evolutionstheorie	62
D. Die Theorie der Verfassung nach Buchanan	66
I. Buchanans vertragstheoretische Haltung: Grundlagen und Ursprünge	66
II. Die Buchanansche Vertragstheorie	68
1. Die vertragstheoretische Lösung des Interessenkonfliktes	69

a) Die hypothetisch-positive Theorie der Verfassungsentscheidung	69
b) Die hypothetisch-positive Theorie der Verfassungsänderung	75
2. Die Lösung des Theoriekonflikts	76
a) Die Bedeutung unterschiedlicher theoretischer Vorstellungen (bei gleichen Interessen) hinsichtlich der Bereitstellung kollektiver Güter	76
b) Die Probleme motivativer und kognitiver Grenzen beim Theoriekonflikt	78
3. Normative Schlußfolgerungen aus der Vertragstheorie für die Ausgestaltung einer demokratischen Grundordnung	81
III. Die kritische Auseinandersetzung mit der Buchanan'schen Vertragstheorie	84
1. Der Vorwurf des Konsensoptimismus	85
2. Die Möglichkeit des Sklavenvertrags	87
3. Defizite der vertragstheoretischen Position der Theorie der Rechtsänderung	90
4. Ist Buchanan ein Konstruktivist?	94
IV. Buchanan's Kritik an bestehenden demokratischen Grundordnungen	97
V. Positive und normative Elemente der Buchanan'schen Vertragstheorie	100
E. Das Forschungsprogramm der Constitutional Economics als Synthese des evolutorischen Liberalismus nach v. Hayek und des vertragstheoretischen Konstitutionalismus nach Buchanan	104
I. Grundlegende Gegenüberstellung des evolutorischen Liberalismus und des vertragstheoretischen Konstitutionalismus	104
II. Die Zusammenführung der vertragstheoretischen und der evolutorischen Position zum Forschungsprogramm der Constitutional Economics	110
1. Das Paradigma des Gesellschaftsvertrags als Grundlage des Forschungsprogramms	110
2. Die normative Theorie des Gesellschaftsvertrags unter Berücksichtigung von Elementen des Buchanan'schen vertragstheoretischen Konstitutionalismus und des v. Hayek'schen evolutorischen Liberalismus als Kern des Forschungsprogramms	115
3. Status quo, Norm und Änderung des Status quo: Ist-Analyse und Behebung von Soll/Ist-Abweichungen	137
III. Zusammenfassende Charakterisierung des Forschungsprogramms mit Hilfe der Lakatos'schen Methodologie wissenschaftlicher Forschungsprogramme	142
<i>Teil II</i>	
Die Analyse der deutschen Verfassung	
F. Vorbemerkungen: Der Blickwinkel der Betrachtung	147
G. Stellung, Aufbau und Auslegung des Grundgesetzes	154

H.	Die im Grundgesetz verankerte Staatsform der Bundesrepublik Deutschland	158
I.	Das Bundesstaatsprinzip	158
II.	Das Demokratieprinzip	162
III.	Das Rechtsstaatsprinzip	165
1.	Der Grundsatz der Gewaltenteilung	166
2.	Die Bindung der Staatsgewalt an das Recht	169
a)	Die Bindung der Verwaltung an das Gesetz	169
b)	Die Verfassungsmäßigkeit der Gesetzgebung	170
IV.	Das Sozialstaatsprinzip	172
I.	Der Schutz durch die Grundrechte	176
I.	Wesen und Bedeutung der Grundrechte	176
II.	Arten von Grundrechten	178
1.	Materielle Rechtsstaatlichkeit durch grundrechtlichen Schutz der Freiheit	178
a)	Der Mensch im Mittelpunkt der Verfassung - Art. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG	179
b)	Spezielle Freiheitsrechte des Grundgesetzes	180
2.	Soziale Rechtsstaatlichkeit - Art. 3 GG, der Gleichheitsgrundsatz	183
a)	Sinn und Anwendung des Gleichheitssatzes	183
b)	Gleichbehandlung im materiellen Sinn	185
III.	Die wichtigsten verfassungsgerichtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten	186
J.	Resümee und Ausblick auf die weitere Vorgehensweise	187

Teil III

Die Konkretisierung der normativen Verfassungsgrundsätze im Lichte des Status quo - Ein Verfassungsmodell für die Bundesrepublik Deutschland

K.	Ein Verfassungsmodell für die Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung seiner rechtlichen und politischen Umsetzbarkeit	191
I.	Ansatzpunkte einer Verfassungsmodifizierung zwischen Norm und Status quo	191
II.	Die Kontrolle der Legislative durch Einsetzung eines Parlamentarischen Kontrollorgans (PKO)	193
1.	Der Aufgabenbereich des PKO und Rechtsschutzmöglichkeiten bei Streitfragen zwischen Parlament und PKO	193
2.	Zusammensetzung und Entscheidungsverfahren des PKO	194
3.	Der Einfluß des PKO auf Verfassungsänderungen.....	197
III.	Spezielle Aufgaben im Sinne der Allgemeinheit und Rechtsschutzmöglichkeiten des einzelnen Gesellschaftsmitglieds	198
IV.	Die rechtliche Umsetzung des Verfassungsmodells	199
1.	Die verfassungsmäßige Verankerung des PKO und seiner Aufgaben	200

2. Notwendige Erweiterungen der im Grundgesetz verankerten Rechtsschutzmöglichkeiten	202
3. Die unmittelbaren Kosten einer Verfassungsänderung	204
V. Die politische Umsetzbarkeit des Verfassungsmodells	206
L. Das Verfassungsmodell im Vergleich zu anderen denkbaren Möglichkeiten der Beseitigung der Schwachstellen demokratischer Ordnungen	208
I. Das v. Hayeksche Verfassungsmodell: Das Zweikammersystem	208
1. Darstellung des Zweikammersystems	208
2. Kritische Würdigung des Zweikammersystems	211
II. Die neo-ordolibérale Konzeption von Grosseckttler - eine Alternative zu dem erarbeiteten Verfassungsmodell?	214
1. Von Eucken zu Grosseckttler	214
2. Die Darstellung des Neo-Ordoliberalismus nach Grosseckttler	220
a) Die Weiterentwicklung der Euckenschen Prinzipien	220
b) Die neo-ordoliberalen (Teil-) Konzeptionen einer Wettbewerbs- und Finanzpolitik sowie Grundlagen einer ordnungspolitischen Einbindung der Stabilitätspolitik	223
c) Die Umsetzung der neo-ordoliberalen Konzeption	231
3. Kritik und Vergleich mit dem erarbeiteten Verfassungsmodell	231
M. Abschließende Würdigung des Verfassungsmodells für die Bundesrepublik Deutschland	239
N. Zusammenfassung und Ausblick	243
Literaturverzeichnis	253
I. Primär- und Sekundärquellen	253
II. Entscheidungen des Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgerichts	268
1. Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts	268
2. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts	268

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Theoretischer Institutionalismus	18
Übersicht 2:	Arten von Regeln	27
Übersicht 3:	Kooperation und Defektion bei Verbotsregeln	47
Übersicht 4:	Das Theoriegebäude des evolutorischen Liberalismus nach v. Hayek	64
Übersicht 5:	Das Theoriegebäude des vertragstheoretischen Konstitutionalismus nach Buchanan	103
Übersicht 6:	Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich theoretisch-philosophischer Wurzeln, grundlegender Merkmale und theoretischer Schwachstellen Buchanans und v. Hayeks	108
Übersicht 7:	Der grundlegende Verfassungsaufbau nach der normativen Theorie des Gesellschaftsvertrags	138
Übersicht 8:	Die Interessenkollisionsmatrix	149
Übersicht 9:	Formelles und materielles Verfassungsrecht	155
Übersicht 10:	Gliederung des Grundgesetzes	156
Übersicht 11:	Die Verteilung des Steueraufkommens nach Art. 106 und 107 GG	161
Übersicht 12:	Die Verankerung des Parlamentarischen Kontrollorgans in dem Beziehungsgeflecht "Verfassung-Volk-staatliche Organe-Gesetzgebung"	200
Übersicht 13:	Das v. Hayeksche Zweikammer-Verfassungsmodell	210
Übersicht 14:	Die grundlegenden Prinzipien des ordoliberalen Programms	219
Übersicht 15:	Grundschema zur Prüfung wirtschaftspolitischen Handelns	224
Übersicht 16:	Die neo-ordoliberale Konzeption	232

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
allg.	allgemein
Art.	Artikel
BEA	Budget Enforcement Act
betr.	betreffend
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christliche Demokratische Union
CSFR	Ceská a Slovenská federativná republika (Tschechische und Slowakische Föderative Republik)
D.C.	District of Columbia
d.h.	das heißt
DDR	Deutsche Demokratische Republik
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
et al.	et altera
etc.	et cetera
f.	folgende
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fortfolgende
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
GeschO BT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
HdWW	Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
i.e.	id est
i.V.m.	in Verbindung mit
inkl.	inklusive
JITE	Jorunal of Institutional and Theoretical Economics
Mass.	Massachusetts
m.E.	meines Erachtens

N.F.	Neue Folge
N.J.	New Jersey
NPÖ	Neue Politische Ökonomie
ÖTP	Ökonomische Theorie der Politik
OVG	Oberverwaltungsgericht
P	Prämisse
PKO	Parlamentarisches Kontrollorgan
S.	Seite
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
SVR	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
u.	und
u.a.	unter anderem
u.a.O.	und andere Orte
u.s.w.	und so weiter
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
USA	United States of America
v.	vom
v.	von
vgl.	vergleiche
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WiSt	Wirtschaftswissenschaftliches Studium
z.B.	zum Beispiel
ZgS	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft

Anmerkungen zur Zitation

Zitiert wird unten auf jeder Seite nach Autor und Jahreszahl. Belegt wird unter Bezugnahme auf das Literaturverzeichnis, dem die genauen bibliographischen Angaben zu entnehmen sind.

Die Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgerichtsentscheidungen werden jedoch - wie in der juristischen Literatur üblich - im Text zitiert, z.B. [BVerfGE 13, 54, 90]. Hierbei ist die erste Ziffer die Bandnummer der Gerichtsentscheidung, die zweite Ziffer zeigt den Beginn des relevanten Urteils an, und die dritte Ziffer belegt die Seitenzahl der entscheidenden Stelle im Urteil, auf welche im Text der Arbeit Bezug genommen wird. Am Ende des Literaturverzeichnisses sind die verwendeten Entscheidungen des Bundesverwaltungs- und des Bundesverfassungsgerichts dann ausführlich aufgelistet.

A. Einleitung

Erfolge marktwirtschaftlich orientierter Volkswirtschaften gegenüber Zentralverwaltungswirtschaften hinsichtlich des Wachstums des Bruttosozialprodukts und Wohlstands der Bevölkerung basieren vor allem auf der Tatsache, daß eine bestmögliche Motivation und Informationsverarbeitung nur auf dezentraler Entscheidungsebene erreicht werden können¹. Daher ist ein Grundpfeiler von Marktwirtschaften die Freiheit des einzelnen Individuums - Freiheit unter anderem zur Produktion oder Konsumtion. Freiheit und damit auch die Chance, Erträge zu erzielen, sind für den einzelnen jedoch nur ein Wert, wenn sie vor Willküringriffen anderer geschützt sind: Was nützt einem Individuum ein erarbeitetes Einkommen, wenn es (un)regelmäßig von Dieben überfallen wird?

Die Vielfalt von Möglichkeiten, welche die Freiheit dem Menschen bietet, kann also nur bestehen, wenn Maßnahmen oder Einrichtungen (Institutionen) im gesellschaftlichen Zusammenleben existieren, die Willkürakte einzelner zu Lasten der Freiheit anderer verhindern. Daraus folgt unmittelbar, daß Freiheit im Sinne von garantierter Nutzung von Möglichkeiten oder Chancen nur als beschränkte Freiheit aufgefaßt werden kann. Beschränkungen der individuellen Freiheit, die einen Freiheitsspielraum überhaupt erst garantieren und damit die Handlungen einzelner Individuen zum Wohl aller lenken (sollen), sind heute gut bekannt aus dem Privat- und Strafrecht oder auch dem öffentlichen Recht. Freiheit existiert somit nur als Freiheit unter dem Recht². Über die Frage, wie das Recht, welches das Handeln der Individuen beeinflußt, gestaltet sein soll, können in einer Gemeinschaft allerdings unterschiedliche Ansichten bestehen, zum Beispiel aufgrund unterschiedlicher persönlicher Situationen, Interessen oder Erwartungen der Individuen. Und diese Ansichten können sich auch im Zeitablauf ändern.

Eine weitgehend anerkannte Methode, den Problemen der Meinungsvielfalt und dem Wandel von Ansichten innerhalb einer Gesellschaft Rechnung zu tragen, ist die Einrichtung einer demokratischen Ordnung, in der auf der Basis der Mehrheitsregel Gegensätze geschlichtet werden und der (mehrheitliche)

¹ Vgl. v. Hayek, *Friedrich A.* (1976d) S. 103ff.

² Zu dem Verhältnis von Freiheit, willkürlichem Zwang und Gesetz vgl. v. Hayek, *Friedrich A.* (1971) S. 13ff.

Volkswille Beachtung findet. Trotz dieser institutionellen Vorkehrung, deren klassische theoriegeschichtliche Grundannahme in dem Satz: "Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus"³ formuliert wird, sind in westlichen Demokratien immer wieder Entwicklungen zu beobachten, die kein in der Gemeinschaft lebendes Individuum gewollt zu haben scheint. Aufsehenerregende Beispiele hierfür sind immer weiter fortschreitende Umweltbelastungen oder eine bisweilen auftretende Vernichtung von "überschüssigen" Lebensmitteln trotz Hungersnöten in anderen Teilen der Welt.

Will man derartige Zustände vermeiden - d.h. unter solchen Regeln leben, die unerwünschte Resultate individuellen Handelns innerhalb eines gegebenen Rechtsrahmens verhindern -, so muß man versuchen, Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- Wie arbeitet das bestehende System von Regeln, und wo liegen seine Schwachstellen?
- Durch welchen Auswahlprozeß entstehen Regeln?
- Wie müssen Regeln beschaffen sein bzw. wie muß der Prozeß der Auswahl von Regeln erfolgen, damit unerwünschte Ergebnisse für einige oder alle Gesellschaftsmitglieder vermieden werden können, d.h. möglichst viele Gesellschaftsmitglieder mit der bestehenden Ordnung einverstanden sein können?

Genau mit diesem Problemkomplex befaßt sich in der Ökonomie⁴ eine Forschungsrichtung, die unter der Bezeichnung "Constitutional Economics"⁵ bekannt geworden ist. Obgleich der Name erst 1982 von Richard McKenzie ins Leben gerufen wurde⁶, gehen die inhaltlichen Grundlagen dieser Forschungsrichtung auf früher datierte Werke von James M. Buchanan, Friedrich A. v. Hayek, John Rawls und Robert Nozick zurück⁷.

³ Dieser Satz befindet sich in Art. 20 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes.

⁴ Ökonomie soll hier als Wissenschaft verstanden werden, deren Ziel es ist, Erkenntnisse und Entscheidungshilfen für Handeln unter Knappheit zu liefern. Sie ist also nicht an einen Bereich wie den Marktmechanismus gebunden, sondern kann überall dort, wo Knappheiten auftreten, versuchen, Problemlösungen zu finden - möglicherweise in Konkurrenz zu anderen Wissenschaften. Das Denken in Opportunitätskosten, die durch Knappheit entstehen, ist ihr Gegenstand. Vgl. auch eine ähnliche Begriffsabgrenzung bei Robbins, Lionel (1952) S. 16.

⁵ Vgl. Buchanan, James M. (1987) S. 585ff. und (1990) S. 1.

⁶ Vgl. Buchanan, James M. (1990) S. 1. McKenzie benannte so das Thema eines von ihm veranstalteten Symposiums. 1984 erschien - von ihm herausgegeben - der gleichnamige Band zu der Veranstaltung.

Der Forschungsbereich "Constitutional Economics" ist Bestandteil des sogenannten "Theoretischen Institutionalismus", wobei letzterer eine Analyse all der Einrichtungen darstellt, die Walter Eucken als "rechtliche und soziale Organisation der Volkswirtschaft" bezeichnet⁸ und die von der traditionellen neoklassischen Theorie wie auch vom Keynesianismus als Datum behandelt werden⁹. Seine Wurzeln hat der Theoretische Institutionalismus in den 60er Jahren, vor allem in den Werken von Ronald Coase, Armen A. Alchian, Harold Demsetz und James M. Buchanan¹⁰. (Zu den Forschungsrichtungen, die sich bis heute entwickelt haben, siehe Übersicht 1 auf den nachfolgenden Seiten.)

Allerdings handelt es sich bei dieser "institutionalistischen Revolution"¹¹ nicht um die erstmalige Untersuchung des oben angesprochenen Forschungsgegenstandes. Vielmehr können als Vorläufer die Klassiker (u.a. Adam Smith), der ältere amerikanische Institutionalismus (u.a. John R. Commons), die deutsche Historische Schule (u.a. Adolph Wagner, Gustav F. Schmoller) und der Ordoliberalismus der Freiburger Schule (u.a. Franz Böhm, Walter Eucken) angesehen werden¹². Der Unterschied zwischen dem neuen Theoretischen Institutionalismus und seinen Vorläufern liegt insbesondere in der methodischen Vorgehensweise. Anders als diese früheren Varianten hält sich der Theoretische Institutionalismus streng an den methodologischen Individualismus¹³ - jegliches Handeln wird auf das Individuum zurückgeführt - und

⁷ Gemeint sind hier vor allem folgende Grundlagenwerke: *Buchanan, James M. / Gordon Tullock* (1962, hier zitiert nach der 3. Auflage 1969); *Buchanan, James M.* (1975, deutsch 1984); v. *Hayek, Friedrich A.* (1960, deutsch 1971); *Rawls, John* (1971, deutsch 1975); *Nozick, Robert* (1974, deutsch 1976). *Buchanan, Rawls* und *Nozick* werden auch als die "New Contractarians" bezeichnet, ob ihrer vertragstheoretischen Haltung. v. *Hayek* hingegen ist Evolutionist. Diese bereits übliche Bezeichnung "New Contractarians" geht auf *Gordon, Scott* (1976) zurück. Vgl. zu den drei Vertragstheoretikern auch *Fritsch, Michael* (1984) S. 31ff. sowie *Koller, Peter* (1990) S. 281ff.

⁸ Vgl. *Eucken, Walter* (1989) S. 50ff.

⁹ Vgl. *Schüller, Alfred* (1983) S. VIII. Zur Kritik an der institutionenlosen ökonomischen Theorie vor allem neoklassischer aber auch keynesianischer Prägung vgl. *Albert, Hans* (1979) S. 11ff. sowie *Kirzner, Israel* (1984) S. 140ff. Wie sehr sich die Anschauung, der Ökonom sei nur für Marktanalysen zuständig, durchgesetzt hat, läßt sich an der Bezeichnung "Ökonomischer Imperialismus" für Analysen des Ökonomen außerhalb "seiner Domäne Markt" ablesen. Vgl. hierzu *Homann, Karl / Andreas Suchanek* (1989) S. 70ff.; *Radnitzky, Gerard / Peter Bernholz* (Hrsg.) (1987) sowie *Becker, Gary S.* (1982).

¹⁰ Vgl. *Meyer, Willi* (1983) S. 2. Zur Entwicklung ordnungstheoretischen Denkens in der Ökonomie vgl. *Hartwig, Karl-Hans* (1988) S. 31ff.

¹¹ Dieser Begriff geht auf *Hans Albert* (1977) S. 203 zurück.

¹² Vgl. *Meyer, Willi* (1983) S. 3ff.; *Hutchinson, Terence W.* (1984) S. 21ff. sowie *Schüller, Alfred* (1983a) S. 148.

¹³ Der Begriff "methodologischer Individualismus" geht auf *Schumpeter* zurück. Vgl. *Schumpeter, Joseph A.* (1970) S. 88ff.